

(Wieder-)Eintritt

Von Tobias Kölling

18. Sept. 2023



Erwachsenentaufe / Übertritt / Wiederaufnahme

Sie erwägen eine Erwachsenentaufe, einen Übertritt aus einer anderen Religionsgemeinschaft, eine Wiederaufnahme nach Kirchenaustritt?

Wenn sie

- von einer anderen Religionsgemeinschaft zum römisch katholischen Glauben wechseln möchten,
- aus der Kirche ausgetreten sind und wieder aufgenommen werden wollen
- oder wenn Sie als Erwachsener bzw. nach Vollendung des 14. Lebensjahres getauft werden möchten,
- ist eine besondere Vorbereitung erforderlich.

In Ihrem Pfarrbüro kann man Ihnen Auskunft geben, wo diese Vorbereitung möglich ist. Anschließend muss ein Pfarrer die Erlaubnis zu der jeweiligen kirchlichen Amtshandlung beim Bischöflichen Generalvikariat beantragen.

Bitte wenden Sie sich hierzu ebenfalls an Ihr **Pfarrbüro**. Dort wird man Ihren Wunsch entgegennehmen und den Kontakt mit dem Pfarrer vermitteln.

Bei der Wiederaufnahme in die Kirche benötigen Sie ein aktuelles Taufzeugnis und beim Übertritt von einer anderen Religionsgemeinschaft sollten Sie eine Taufurkunde vorlegen.

Links

Ausführliche Infos finden sich z.B. auf der Seite der Arbeitsstelle für missionarische Pastoral:

[Mehr](#)